

14.04.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Staatsrat Dr. Krupp trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/540, betreffend

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die
Laufbahn der Fachrichtung Bildung,

vor.

Der Senat nimmt den als Anlage zur Drucksache vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Bildung zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Das Personalamt wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände und dem Landespersonalausschuss durchzuführen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Annette Hitpaß

11. 00-03

702 29-01-2015



Berichterstattung:
Bürgermeister Scholz
Staatsrat Dr. Krupp

TOP 1
Entwurf VC

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2015/00540
vom: 31.03.2015

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Bildung

A. Zielsetzung

Nachdem die bisher einer Durchlässigkeit entgegenstehenden besoldungsrechtlichen Strukturen mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Februar 2015 (HmbGVBl. S. 40) entfallen sind, sollen mit der beabsichtigten Rechtsänderung in der Laufbahn Bildung neue Entwicklungs- und Beförderungschancen für Fachlehrkräfte für Fachpraxis ([REDACTED]) [REDACTED] eröffnet werden. Deren bisherige Aufgaben sind durch strukturelle Veränderungen in den beruflichen Schulen teilweise weggefallen bzw. werden absehbar wegfallen. Die Behörde für Schule und Berufsbildung möchte diesen zumeist berufserfahrenen Lehrkräften eine Qualifizierungsmöglichkeit aufzeigen, mit der sich ihnen neue Einsatzfelder in Beruflichen Schulen im Aufgabenfeld der Fachlehrkräfte für sonstigen Fachunterricht [REDACTED] [REDACTED] erschließen.

B. Lösung

Durchführung der für den Erlass der Rechtsverordnung erforderlichen Verfahren.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Jahreskosten für die geplante Qualifizierung von voraussichtlich 15 Fachlehrkräften belaufen sich auf rd. 450 Tsd. Euro [REDACTED]. Die Maßnahme erstreckt sich über einen Regelzeitraum von drei Jahren, so dass – vorbehaltlich möglicher Verkürzungen im Einzelfall [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] auszugehen ist. Hierfür sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitzustellen, da die Finanzierung innerhalb des Wirtschaftsplanes des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung erfolgt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage.

H. Anlagen

Verordnungsentwurf.